

Ausbildung am beruflichen Gymnasium

Dauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in die Klassenstufe 11 und die Jahrgangsstufen 12 und 13. Sie endet mit der Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

Aufnahmevoraussetzungen:

In das berufliche Gymnasium können aufgenommen werden:

- Absolventen der Mittelschule oder einer vergleichbaren allgemein bildenden Schule, deren Durchschnittsnote im Realschulabschluss besser als 2,5 ist. Sie müssen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und der ab Klassenstufe 5 unterrichteten Fremdsprache mindestens dreimal die Note „gut“ und in jedem der übrigen genannten Fächer mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben.
- Absolventen der Mittelschule oder einer vergleichbaren allgemein bildenden Schule, die im Realschulabschluss eine Durchschnittsnote besser als 3,0 erreicht haben und in einem Eignungsgespräch ihre Qualifikation für die betreffende Fachrichtung nachweisen.
- Schüler des allgemein bildenden Gymnasiums mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 oder dem Nachweis des Realschulabschlusses.
- Schüler, die eine zehnjährige allgemein bildende Schule mit Realschul- oder einem gleichwertigen Abschluss absolviert und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Das Abschlusszeugnis der allgemein bildenden Schule muss eine Durchschnittsnote besser als 3,0 aufweisen, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ab Klasse 5 fortgeführten Fremdsprache keine Note schlechter als „befriedigend“ sein darf. Das Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule muss eine Durchschnittsnote besser als 2,5 aufweisen.
- Alle Bewerber müssen einen mindestens sechsjährigen fortlaufenden Unterricht in einer Fremdsprache nachweisen. Bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 darf das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet sein. In besonderen Fällen können durch den Schulleiter Ausnahmen zugelassen werden.

Anmeldung:

Der formlose Aufnahmeantrag ist an das Berufliche Schulzentrum zu richten, an dem das berufliche Gymnasium eingerichtet ist. Die Bewerbungsfrist endet am **31. März** des Jahres, in dem die Ausbildung beginnen soll. Zu Einzelheiten der Anmeldung kann man sich bei den Beruflichen Schulzentren informieren.